

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen und die Pfandeinträge,
sowie die Pfandstriche 1883 [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220817](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220817)

Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band IV.

Nr. 12.

1885.

Inhalt: Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen und die Pfandeinträge, sowie Pfandstriche 1883.

Die liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen und die Pfandeinträge, sowie die Pfandstriche. 1883.

Die Erhebungen über die im Wege der Vollstreckung und des Konkurses vorgekommenen liegenschaftlichen Zwangsveräußerungen und die Pfandeinträge, welche erstmals für das Jahr 1882 stattfanden und deren Ergebnis für dieses Jahr im Band III Nr. 21 Seite 437 ff. veröffentlicht wurden, sind wie dort bereits in Aussicht gestellt wurde, für das Jahr 1883 in erweitertem Maße fortgesetzt worden. Während für 1882 nur die zwangsweise verkauften sog. landwirthschaftlichen Anwesen (Haus mit landwirthschaftlichem Gelände) ermittelt wurden, umfaßte die Erhebung für 1883 alle Zwangsveräußerungen in Liegenschaften, und während für 1882 nur die eingetragenen Pfandrechte zur Angabe kamen, wurden nunmehr auch die gestrichenen aufgenommen. Die Angaben für die erste Erhebung erfolgten lediglich durch die Gemeindebehörden; weiterhin werden die Angaben über die Zwangsveräußerungen Seitens der Notare als Vollstreckungsbeamten, über die eingetragenen bedungenen Pfandrechte Seitens der Amtsgerichte, über die sonstigen Pfandeinträge und über die Pfandstriche Seitens der Gemeindebehörden bezw. örtlichen Pfandgerichte oder Pfandschreibereien gemacht.

Die nachfolgenden Tabellen bringen die hauptjächlichen Ergebnisse der Erhebung für 1883 für Amtsbezirke und Kreise, sowie für die größeren zehn Städte (mit mehr als 10000 Einwohnern und Lahe) zur Darstellung. In den begleitenden Zeilen werden die wichtigsten Zahlen derselben unter Beifügung einiger weiteren Einzelheiten hervorgehoben und zusammengefaßt.

1. Liegenschaftliche Zwangsveräußerungen.

Die Zahl derselben betrug im Jahre 1883 im Ganzen 1454. Davon betrafen nach dem Berufsstande der Eigentümer einerseits und nach der Art der veräußerten Liegenschaften andererseits (ob nur Gebäude oder Haus, oder ob nur Gelände, oder ob Haus und Gelände):

	im Ganzen	nur Haus	nur Gelände	Haus und Gelände	Haus ohne und mit Gelände	Gelände ohne und mit Haus
Landwirthe	541	40	189	312	352	501
Gewerbe- und Handeltreibende	672	181	155	336	517	491
Sonstige	241	43	107	91	134	198
im Ganzen	1454	264	451	739	1003	1190
in %	100	18,2	31,0	50,8	69,0	81,8

In den 1003 Fällen, in denen das Haus d. h. ein oder mehrere Gebäude zum Verkauf kamen und von denen 264 nur Gebäude, 739 Gebäude und Gelände betrafen, handelte es sich 987mal um ein Wohnhaus (in 124 Fällen zugleich um landwirthschaftliche Wirtschaftsgebäude, in 40 Fällen zugleich um Gewerbeanlagen, in 22 Fällen zugleich um beides), in 10 Fällen um eine Gewerbeanlage (Fabrik, Mühle etc., davon in 1 Fall zugleich um landw. Wirtschaftsgebäude), in 6 Fällen nur um landw. Wirtschaftsgebäude. Es ist nicht bekannt, ob in allen 16 Fällen ohne Wohnhaus die Gebäude Wohnungen enthielten; es ist aber anzunehmen, daß dies meistens der Fall war; die 735 Fälle, in denen Gebäude mit landw. Gelände veräußert wurden, sind deshalb unbedenklich sämmtlich als landw. Anwesen behandelt. Die Zahl der veräußerten Gebäude ist nicht erhoben worden; im Allgemeinen wird jedem Falle nur ein Gebäude, oder ein Hauptgebäude mit Neben-

Fortsetzung Seite 190.